

# Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend  
 Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

54. Jahrgang.

Nr. 48.

Neuenbürg, Donnerstag den 26. März

1896.

ersch. Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. — Preis vierteljährlich 1 M. 10 J., monatlich 40 J.; durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M. 25 J., monatlich 45 J., außerhalb des Bezirke vierteljährlich 1 M. 45 J. — Einrückungspreis für die 1spaltige Zeile oder deren Raum 10 J.

**Amtliches.**

Neuenbürg.

**Bekanntmachung,**

**betr. den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien.**

Zusolge Erlasses K. Ministeriums des Innern vom 10. ds. Mts. (Min. A. Bl. S. 93) werden die nachstehenden Bestimmungen des Bundesrats über den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien vom 4. März 1896 (R. G. Bl. S. 55) hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.  
 Den 22. März 1896. K. Oberamt. Waier.

Auf Grund des § 120 e der Gewerbeordnung hat der Bundesrat nachstehende Vorschriften über den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien erlassen:

I. Der Betrieb von Bäckereien und solchen Konditoreien, in denen neben den Konditorwaren auch Bäckewaren hergestellt werden, unterliegt, sofern in diesen Bäckereien und Konditoreien zur Nachtzeit zwischen 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr abends und 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr morgens Gehülften oder Lehrlinge beschäftigt werden, folgenden Beschränkungen:

1. Die Arbeitsschicht jedes Gehülften darf die Dauer von zwölf Stunden oder, falls die Arbeit durch eine Pause von mindestens einer Stunde unterbrochen wird, einschließlich dieser Pause die Dauer von dreizehn Stunden nicht überschreiten. Die Zahl der Arbeitsschichten darf für jeden Gehülften wöchentlich nicht mehr als sieben betragen.

Außerhalb der zulässigen Arbeitsschichten dürfen die Gehülften nur zu gelegentlichen Dienstleistungen und höchstens eine halbe Stunde lang bei der Herstellung des Vortieigs (Hefestücks, Sauerteigs), im Uebrigen aber nicht bei der Herstellung von Waren verwendet werden. Erstreckt sich die Arbeitsschicht thatsächlich über eine längere als die im Absatz 1 bezeichnete Dauer, so dürfen die Gehülften während des an der zuverlässigen Dauer der Arbeitsschicht fehlenden Zeitraums auch mit anderen als gelegentlichen Dienstleistungen beschäftigt werden.

Zwischen je zwei Arbeitsschichten muß dem Gehülften eine ununterbrochene Ruhe von mindestens 8 Stunden gewährt werden.

2. Auf die Beschäftigung von Lehrlingen finden die vorstehenden Bestimmungen mit der Maßgabe Anwendung, daß die zulässige Dauer der Arbeitsschicht im ersten Lehrjahre zwei Stunden, im zweiten Lehrjahre eine Stunde weniger beträgt, als die für die Beschäftigung von Gehülften zulässige Dauer der Arbeitsschicht, und daß die nach Ziffer 1 Absatz 3 zu gewährenden ununterbrochene Ruhezeit sich um eben diese Zeiträume verlängert.

3. Ueber die unter den Ziffern 1 und 2 festgesetzte Dauer dürfen Gehülften und Lehrlinge beschäftigt werden:

a) an denjenigen Tagen, an welchen zur Befriedigung eines bei Festen oder sonstigen besonderen Gelegenheiten hervortretenden Bedürfnisses die untere Verwaltungsbehörde Ueberarbeit für zulässig erklärt hat;

b) außerdem an jährlich zwanzig der Bestimmung des Arbeitgebers überlassenen Tagen. Hierbei kommt jeder Tag in Anrechnung, an dem auch nur ein Gehülfter oder Lehrling über die unter den Ziffern 1 und 2 festgesetzte Dauer beschäftigt worden ist.

Auch an solchen Tagen, mit Ausnahme des Tages vor dem Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest, muß zwischen den Arbeitsschichten den Gehülften eine ununterbrochene Ruhe von mindestens acht Stunden, den Lehrlingen eine solche von mindestens zehn Stunden im ersten Lehrjahre, mindestens neun Stunden im zweiten Lehrjahre gewährt werden.

Die untere Verwaltungsbehörde darf die Ueberarbeit (a) für höchstens zwanzig Tage im Jahre gestatten.

4. Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß an einer in die Augen fallenden Stelle der Betriebsstätte ausgehängt ist:

a) eine mit dem polizeilichen Stempel versehene Kalendertafel, auf der jeder Tag, an dem Ueberarbeit auf Grund der Be-

stimmung unter Ziffer 3b stattgefunden hat, noch am Tage der Ueberarbeit mittelst Durchlochung oder Durchstreichung mit Tinte kenntlich zu machen ist;

b) eine Tafel, welche in deutlicher Schrift den Wortlaut dieser Bestimmungen (I bis V) wiedergibt.

5. An Sonn- und Festtagen darf die Beschäftigung von Gehülften und Lehrlingen auf Grund des § 105 c der Gewerbeordnung und der in den §§ 105 e und 105 f a. a. O. vorgegebenen Ausnahmegenehmigungen nur insoweit erfolgen, als dies mit den Bestimmungen unter den Ziffern 1 bis 3 vereinbar ist.

In Betrieben, in denen den Gehülften und Lehrlingen für den Sonntag eine mindestens vierundzwanzigstündige, spätestens am Samstag Abend um zehn Uhr beginnende Ruhezeit gewährt wird, dürfen die an den zwei vorhergehenden Werktagen endigenden Schichten um je zwei Stunden über die unter den Ziffern 1 und 2 bestimmte Dauer hinaus verlängert werden. Jedoch muß auch dann zwischen je zwei Arbeitsschichten den Gehülften eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens acht Stunden, den Lehrlingen eine solche von mindestens zehn Stunden im ersten Lehrjahre, mindestens neun Stunden im zweiten Lehrjahre gewährt werden.

II. Als Gehülften und Lehrlinge im Sinne der Bestimmungen unter I gelten solche Personen, welche unmittelbar bei der Herstellung von Waren beschäftigt werden. Dabei gelten Personen unter sechzehn Jahren, welche die Ausbildung zum Gehülften nicht erreicht haben, auch dann als Lehrlinge, wenn ein Lehrvertrag nicht abgeschlossen ist.

Die Bestimmungen über die Beschäftigung von Gehülften finden auch auf gewerbliche Arbeiter Anwendung, welche in Bäckereien und Konditoreien lediglich mit der Bedienung von Hälsvorrichtungen (Kroftmaschinen, Beleuchtungsanlagen und dergleichen) beschäftigt werden.

III. Die Bestimmungen unter I finden keine Anwendung auf Gehülften und Lehrlinge, die zur Nachtzeit überhaupt nicht oder doch nur mit der Herstellung oder Herrichtung leicht verderblicher Waren, die unmittelbar vor dem Genuß hergestellt oder hergerichtet werden müssen (Eis, Cremes und dergleichen), beschäftigt werden.

IV. Die Bestimmungen unter I finden ferner keine Anwendung:

1. auf Betriebe, in denen regelmäßig nicht mehr als dreimal wöchentlich gebacken wird;

2. auf Betriebe, in denen eine Beschäftigung von Gehülften oder Lehrlingen zur Nachtzeit lediglich in einzelnen Fällen zur Befriedigung eines bei Festen oder sonstigen besonderen Gelegenheiten hervortretenden Bedürfnisses mit Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde stattfindet.

Diese Genehmigung darf die untere Verwaltungsbehörde für höchstens zwanzig Nächte im Jahre erteilen.

V. Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. Juli 1896 in Kraft. Während der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1896 darf Ueberarbeit auf Grund der Bestimmung unter I Ziffer 3a für höchstens zehn Tage und Nachtarbeit auf Grund der Bestimmung unter IV Ziffer 2 für höchstens zehn Nächte gestattet werden, sowie Ueberarbeit auf Grund der Bestimmung unter I Ziffer 3b an höchstens zehn Tagen stattfinden.

Berlin, den 4. März 1896.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.  
 von Boetticher.

Neuenbürg.

**Die gemeinschaftlichen Aemter der vom Hochwasser betroffenen Gemeinden**

werden veranlaßt, im Anschluß an die von den Ortsbehörden gemachten nun wohl überall fertigen Aufstellungen über die Größe der Schäden für alle diejenigen Fälle, wo Hilfe von anderer Seite dringend nötig ist, und wo solche zugleich als für Würdige empfohlen werden kann, die erforderlichen Gesuche an die Zentralkommission des Wohlthätigkeitsvereins belegt mit gemeindefürsorglichen Vermögens- und Prädikatszeugnissen bis längstens Montag den 30. ds. Mts. hierher einzureichen.

Den 24. März 1896.

K. gem. Oberamt:  
 Waier. Uhl.





Neuenbürg.

**Mahregeln gegen die Maikäfer betreffend.**

Da im Lauf dieses Frühjahrs wieder ein schadenbringendes Auftreten der Maikäfer zu erwarten steht, so werden, um den hieraus für die Feld- und Walderzeugnisse drohenden Beschädigungen rechtzeitig entgegen zu können, diejenigen öffentlichen Diener, welche Verurs halber im Freien sich aufzuhalten haben, wie Landjäger, Strohwärter, Gemeindevorsteher, Feld- und Waldschützen u. s. w. zur Beobachtung und Anzeige ihrer Wahrnehmungen bei den betreffenden Ortsvorstehern hiemit aufgefordert, welche letztere sodann ungesäumt dem Oberamt Anzeige und Bericht darüber zu erstatten haben, welche Einleitungen und Anordnungen zum Sammeln der Maikäfer getroffen worden sind, wobei auf die Vorschriften des Minist.-Erlasses vom 24. März 1890 (Min.-A.-Bl. S. 86) verwiesen wird.

Den 23. März 1896.

R. Oberamt.  
Maier.

Neuenbürg.

**Maul- und Klauenseuche.**

Durch Verfügung der unterzeichneten Stelle vom heutigen ist das in Folge der Maul- und Klauenseuche erlassene Verbot der gemeinschaftlichen Benützung von Brunnen, Tränken und Schwemmen für Wiederkäuer und Schweine in Gräfenhausen aufgehoben worden.

Den 24. März 1896.

R. Oberamt.  
Zeller, Am.

**Großh. Bezirksamt Ettlingen.**

Den 24. März 1896.

**Die Abhaltung von Viehmärkten betreffend.**

Wir machen hiemit bekannt, daß wir die Abhaltung des Viehmarktes in Ettlingen am **Dienstag den 31. März 1896** unter Einhaltung folgender Vorsichtsmaßregeln gestattet haben:

1. Die Viehhändler haben durch bezirksärztliche Zeugnisse nachzuweisen, daß ihre Tiere gesund sind und seit mindestens 5 Tagen in einem seuchenfreien Stalle gestanden haben.
2. Nur aus vollkommen seuchenfreien Orten darf Vieh zu Markt gebracht werden. Die Seuchenfreiheit der Tiere und deren Herkunfts-ort ist durch das Zeugnis eines Tierarztes oder eines Fleischbeschauers, für Tiere aus dem Königreich Württemberg durch das Zeugnis eines Tierarztes nachzuweisen.

**Auðholz-Verkauf.**

Die Gr. Bezirksforstrei Kaltbronnen in Gernsbach verkauft aus Domänenwaldungen mit Borgrüst bis 1. November d. Js. im Wege schriftlichen Angebots nachverzeichnetes Schlag- und Bindfallholz (Nadelholzstämmen und Klöße), worüber genaue Verzeichnisse von der Bezirksforstrei und den Forstwarten bezogen werden können:

**Hutdistrikt Dürrensch:** Abt. 4 Stillwasserberg und Abt. 5 Stillwasserbütte „Forlenstämme: 24 III. und IV. Kl. Tannen und Fichten: 84 Stämme I. und II. Kl., 680 III. bis V. Kl. Klöße: 29 I. und II. Kl., 68 III. Kl.“

**Hutdistrikt Brotenu:** Abt. 33 Wand und 42 Sollmannsloh „Forlenstämme: 15 I. und II. Kl., 8 III. Kl. Tannen und Fichten: 220 Stämme I. und II. Kl., 422 III. bis V. Kl.; 30 Klöße I. und II. Kl., 65 III. Kl.“

**Hutdistrikt Kaltbronnen:** Abt. 69 Diebau und 71, 72 Hahnenstein Ost und West „Forlenstämme: 95 III. und IV. Kl. Tannen und Fichten: 47 Stämme I. und II. Kl., 516 III.—V. Kl.; 9 Klöße I. und II. Kl., 32 III. Kl.“

**Hutdistrikt Rombach:** Abt. 94 Gernsbacher Steig „Forlenstämme: 38 III. und IV. Kl. Tannen und Fichten: 91 Stämme I. und II. Kl., 778 III.—V. Kl.; 30 Klöße I. und II. Kl., 20 III. Kl.“ Zusammen ca. 3000 Fm.

Die Angebote sind nach Abteilungen bzw. Hutdistrikten und

Klassen getrennt auf 1 Fm. Normalhölzer zu stellen.

Die Ausschreibung hat der Käufer um 90% seines Angebots zu übernehmen.

Die Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift: „Angebot auf Auðholz“ versehen bis spätestens **Samstag den 11. April d. J., vormittags 1/10 Uhr** portofrei einzuliefern, um welche Zeit auf dem Geschäftszimmer der Gr. Bezirksforstrei Kaltbronnen in Gernsbach die Eröffnung derselben erfolgt.

Das Holz wird vorgezeigt: im Hutdistrikt Dürrensch von Forstwart Lauer, Brotenu von Forstwart Rheinschmidt, Kaltbronnen von Forstwart Klumpp und Rombach von Forstwart Schultheiß.

**Brennholz-Versteigerung.**

Die Gr. Bezirksforstrei Kaltbronnen in Gernsbach versteigert mit Borgrüstbewilligung am **Montag den 30. März d. J., nachmittags 2 Uhr** im Gasthaus zu Kaltbronnen in 2 Losen sämtliches in diesem Jahre anfallende Nadelbrennholz auf dem Stock:

1. aus dem Hutdistrikt Dürrensch ca. 40 Ster Scheiter mit Prügel, 660 Ster Prügel mit Scheiter und 360 Ster Reisprügel;
2. aus dem Hutdistrikt Brotenu ca. 120 Ster Scheiter mit Prügel, 400 Ster Prügel mit Scheiter und 220 Ster Reisprügel.

Die Angebote geschehen in Prozenten der Anschläge.

Die Forstwerte Lauer in Dürrensch und Rheinschmidt in Brotenu zeigen die Holzschläge vor.

**Maurer- und Steinhauerarbeiten-Vergebung.**

Die Gr. Bezirksforstrei Kaltbronnen in Gernsbach vergibt in öffentlicher Steigerung am **Montag den 30. März d. J., nachmittags 1/10 3 Uhr** im Gasthaus zu Kaltbronnen die nachverzeichneten Arbeiten:

**1. Im Hutdistrikt Dürrensch:** Erbauung einer steinernen Gewölbebrücke über den Dürrenschbach im Gesamtanschlag von 1400 M und Herstellung von ca. 30 qm Sohlenpflasterung oberhalb dieser Brücke in 2 Losen.

**2. Im Hutdistrikt Kaltbronnen:** Umbau von ca. 60 cbm Ufermauerwerk und Herstellung von ca. 30 qm Sohlenpflasterung in 2 Losen.

**3. Im Hutdistrikt Rombach:** Herstellung von ca. 360 cbm neuem Ufermauerwerk und Umbau von ca. 35 cbm alten Fußmauern am Rombach in 3 Losen. Wegbau-Aufscher Weiler in Reichenenthal, sowie die Forstwerte in Dürrensch, Kaltbronnen und Rombach geben über obige Arbeiten nähere Auskunft.

Neuenbürg.

**Liebhaber von Sand**

haben Gelegenheit, solch n von **Mittwoch ab 8 Tage lang** auf dem städtischen Thalwiesenweg zu holen. Berechnet wird:

für einen Einspannerwagen 50 J. für einen Zweispännerwagen 1 M. Kaufsliebhaber wollen sich bei der Stadtpflege melden.

Den 23. März 1896.  
Stadtschultheißenamt.  
Stirn.

Conweiler.

**Veraccordierung von Anstreicharbeiten.**

An der Verschädelung des Schul- und Rathhauses soll der Delfarbanstrich erneuert werden.

Diese Arbeiten werden am **Donnerstag den 2. April d. J. vormittags 9 Uhr** im Wege des Abstreichs auf hiesigem Rathhaus vergeben, wozu Accordanten eingeladen werden.

Den 23. März 1896.  
Schultheißenamt.  
Gann.

Privat-Anzeigen.

Neuenbürg.

**Gartenjämereien, hochstämmige Rosen und Sekwaren**

aller Art empfiehlt zu geneigter Abnahme

Gottlieb Graubner.

la. Mannheimer

**Portland-Cement**

ist eingetroffen  
Biegelei Sirsau,  
Maurermeister, Schaible, Diebenzell.

Früh gebrannter

**Kalk**

Biegelei Sirsau.

Neuenbürg.

**Feinste reife Thüringer Hand- und Rümmlkäse**

frisch eingetroffen bei

Karl Mahler.

**Parquetboden-Wichse und Parquetboden-Bürsten,**

sowie alle übrigen Bürstenwaren in bester Qualität empfiehlt billigst

Karl Mahler.

**1 Hahn mit 10 Stück Hennen**

sowie

**4 Stück Gnten (grau)**

sämtliche 1895er Zucht hat zu verkaufen  
Schwenger,  
Lederfabrik Birkenfeld.

**Sicheren Erfolg**

bringen die bewährten und hochgeschätzten

Kaiser's

**Pfeffermünz-Caramellen** sicherstes gegen Appetitlosigkeit, Magenweh und schlechtem verdorbenen Magen läßt in Palet à 25 Bg. bei

Wilh. Fieß, Neuenbürg.  
G. Bechtle, Herrenalb.  
Chr. Boger, Calmbach

**Gewerbliche Fortbildungsschule.**

**Donnerstag den 26. ds. Mts., abends 8 Uhr** findet im Zeichnungsaal die

**Schlussprüfung mit Preisverteilung** statt, wozu hiemit die verehrl. Einwohnerschaft geziemend eingeladen wird.  
Neuenbürg, den 24. März 1896.

Der Vorstand.  
Reol.-Berm. Oberhardt

**Süddeutscher Eisenbahnreform-Verein.**

Sektion Neuenbürg.

**Montag den 30. März d. J., abends 7 Uhr** im Saale des Gasthofes zum „Bären“ in Neuenbürg

**öffentliche Versammlung.**

Gegenstand der Beratungen:

Verbesserung des Sommerfahrplans der Ostbahnlinie (speziell Früherlegung der Frühzüge, des Mittagzuges nach Wildbad und Späterlegung des Abendzuges von Wildbad). Unsere Mitglieder, sowie alle Interessenten, namentlich die Wirte und Arbeiter sind hierzu freundlich eingeladen.

Gede der Westl. S.

empfehlen sein gr

**Galant**

Reise

Doppelt gere

in nur solider A

Teilzahlung

Aus Stadt

Seine Ma

erledigte Ober

gierungsdirektor

sterium des Inn

\*\* Neuen

Tagen herrscht

Bürgerschaft eine

regung. Eine S

Ottensheimer

Fabrik beabsichtig

schon nach einer

allen, sowohl hie

Württemberg's in

gab der Firmen-Z

hoffen rechte

genannten „Gra

Grundstück umfa

welche jedoch ni

Fabrikfirma bean

Vermittlung des

mit der Besitzerin

J. M. Genfle &

statt, wobei sch

das ganze Grun

fänglich abzutrete

aber ein negativ

an der Berechtigt

Eine weitere Bef

zwischen dem St

meinderäten einer

J. M. Genfle &

Berücksichtigung

ordentlichen Sige

die bei der Drin

am selbigen Ab

mätigen Einsicht

Fabrikbetrieb ein



# J. Oechsle

Pforzheim

Gaße der Westl. Karl-Friedrich- und Bahnhofstraße (in Maler's Neubau)  
empfehlen sein großes Lager in

## Galanterie- und Spielwaren, Reiseartikeln und Schreibmaterialien.

Brötlingen.

## Doppelt gereinigte Bettfedern und Flaum, fertige Betten

in nur solider Ausführung zu den äußersten Preisen.  
Teilzahlungen gestattet.

### Eduard Bausch.

## Zu verkaufen

eine Kuh samt Kalb, die eine  
Kalbin, 28 Wochen trächtig und  
100 Ztr. Heu.

Chr. Rau,  
Tannmühle bei Calmbach.

Neuenbürg.

Eine Auswahl schwarzer

## Damenjonnenschirme

empfehlen

H. Weiz, Drechsler.

## Patentbriefe

empfehlen in schöner Auswahl billigt

G. Mees.

## Liederfranz & Neuenbürg.

Der Schlussprüfung an der gew.  
Fortbildungsschule wegen findet die

## Singstunde

heute Mittwoch abend statt.

Muster franco in's Haus. Mode- bilder gratis.	<b>Damenkleiderstoffe</b>
	Ball- und Gesellschaftsstoffe, garantiert reine Wolle à 65 Pfg. pr. Mtr.
	Cachemir, doppeltbr. gar. reine Wolle à 75 Pfg. pr. Mtr.
	versenden in einzelnen Metern franco
Oettinger & Co., Frankfurt a. M., Separat-Abteilung in Herrenkleiderstoffen Buxkin à Mk. 135 pr. Meter.	

### Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Seine Majestät der König hat das erledigte Oberamt Neuenbürg dem Regierungsschreiber Pfeleiderer bei dem Ministerium des Innern übertragen.

Neuenbürg, 23. März. Seit einigen Tagen herrscht in den Kreisen der hiesigen Bürgerschaft eine außergewöhnlich lebhaftere Erregung. Eine Stuttgarter Firma, — Albert Ottenheimer — welche die Errichtung einer Fabrik beabsichtigt, hielt in hiesiger Stadt Umschau nach einem geeigneten Bauplatz. Von allen, sowohl hier als auch in einigen Städten Württembergs in Betracht kommenden Plätzen gab der Firmen-Inhaber dem hier an der Bahnhofstraße rechts der Ezg liegenden Areal, der sogenannten „Großen Wiese“, den Vorzug. Das Grundstück umfasst etwa 7 1/2 würt. Morgen, welche jedoch nur etwa zur Hälfte von der Fabrikfirma beansprucht wurden. Unter privater Vermittlung des Stadtvorstands fanden nun mit der Besitzerin dieses Komplexes, der Firma J. M. Genfle & Co., Unterhandlungen statt, wobei schließlich dieser angefohlen wurde, das ganze Grundstück an die Stadtgemeinde käuflich abzutreten. Die Verhandlungen ergaben aber ein negatives Resultat, da es der Besitzerin an der Bereitwilligkeit zur Veräußerung fehlte. Eine weitere Besprechung, die letzten Samstag zwischen dem Stadtschultheißen und einigen Gemeinderäten einer- und dem Teilhaber der Firma J. M. Genfle & Co. andererseits stattfand, gab Veranlassung zur Anberaumung einer außerordentlichen Sitzung der bürgerlichen Kollegien, die bei der Dringlichkeit der Angelegenheit noch am selbigen Abend stattfand. Von der einmütigen Einsicht ausgehend, daß der gedachte Fabrikbetrieb einen hervorragenden günstigen Einfluß auf die ökonomische Lage der Stadt, auf die Erwerbsverhältnisse und besonders auch auf die Bauhätigkeit äußern müßte, beschlossen die Kollegien einstimmig, das fragliche Grundstück, welches vor einigen Jahren zu 20 000 M. angeschlagen wurde, ganz für die Stadt zu erwerben, um sodann den von der Fabrikfirma gewünschten Teil dieser zu überlassen. Eine aus der Mitte der Kollegien gewählte Kommission von 5 Mitgliedern wurde alsbald ermächtigt, mit der Besitzerin wegen des Kaufs in Unterhandlung zu treten und ein Angebot von 45 000 M., event. von 50 000 M. zu machen. Trotz mehr als einstündigen Zuspruchs waren aber die Teilhaber der Firma Genfle & Co. nicht zu bewegen, auf das Ansinnen der Stadtvertretung einzugehen, stellten vielmehr für eine käufliche Abtretung des Grundstücks solche Bedingungen und Preisansätze in Aussicht, daß die bürgerlichen Kollegien das Projekt leider fallen mußten. So viel man in Erfahrung gebracht hat, wird nun Herr Ottenheimer ein Anwesen in der Nähe des Bahnhofs errichten, woselbst ihm der K. Oberkammerherr Frhr. von Neurath ein größeres Areal zur Verfügung gestellt hat. Herr v. Neurath erhielt die Zulage letzten Montag vormittag.

Höfen, 24. März. Bei der heutigen Ortsvorsteherwahl wurde Julius Feld-

weg von Calw, bisher Stadtschultheißenomts-Assistent in Altensteig, mit 116 Stimmen gewählt. Wahlberechtigte sind es 149, abgestimmt haben 145.

Conweiler, 23. März. Am letzten Samstag ereignete sich hier ein trauriger Unglücksfall. Der 57 Jahre alte Goldarbeiter und Bauer Andreas Gann L. wollte von der ca. 3 Meter hohen Scheuer Futter herabholen und stürzte hierbei so unglücklich auf die Tenne herab, daß er infolge dessen nach Aussage des Arztes einen Schädelbruch erlitt u. schon nach 3 Stunden seinen Geist aufgab. Ic. Gann war ein fleißiger und braver Mann und wendet sich seiner hinterlassenen Wittwe die allgemeine Teilnahme zu.

Gehingen O. A. Calw, 22. März. Durch „Hedenanzünden“ wurde unsere Gemeinde letzten Donnerstag in großen Schrecken gesetzt. Während ein großer Teil der Einwohner auf dem Friedhofe bei einer Beerdigung war, wurde plötzlich die Rathausglocke geläutet, und als das Läuten gar nimmer aufhören wollte, eilte der größte Teil der Trauerversammlung davon, ehe noch die Beerdigungsfeier ganz vorüber war. Glücklicherweise brannte es nur in der Niederlethalde, einem Bergabhang gegen Dachtel, wo nur einige Furchen und allerlei Gestrüpp standen. Aber eine ernste Warnung sollte das Vorkommnis doch sein. Abgesehen von dem Schrecken, der durch das Anzünden hervorgerufen werden kann, ist das Ausbrennen der Heden sehr zu tadeln. Die Alten geben damit den Kindern das schlechteste Vorbild. Manches Vogelneß wird zerstört, manches Tierlein dem qualvollen Feuertod überliefert. Denken wir nur an die Käser, Eidechsen, Blindwischeln! Die Vögel verlieren nicht bloß ihre Brutstätten, sondern auch jeden Zufluchtsort, der sie vor Raubvögeln sichern könnte. Das gedankenlose Zerföhren der Heden ist eine Hauptursache der besorgniserregenden Abnahme unserer Singvögel.

Pforzheim, 24. März. Es ist gegenwärtig unter den Handwerksmeistern in hiesiger Stadt eine Eingabe an den Stadtrat im Umlauf, in der der Stadtrat auf die großen Mißstände im Submissionswesen der hiesigen Stadt aufmerksam gemacht werden soll. Gegenwärtig wird ja die Sache meist so gehandhabt, daß die Stadt an den, der den billigsten Preis eingibt, die Arbeit gibt. Dies hat die überaus mißliche, tief zu beklagende Folge, daß ein Meister, der überhaupt noch mit der Stadt arbeiten will, einen Preis eingeben muß, bei dem er kaum bestehen kann, ja häufig mit Verlust zu arbeiten gezwungen ist. Außerdem soll es leider nur allzu häufig vorkommen, daß gerade solche Meister am billigsten eingeben und demgemäß die Arbeit übertragen bekommen, deren Geschäftsbetrieb der unternommenen Arbeit in keiner Weise gewachsen ist. Im Hinblick auf die großen Mißstände, die die bisherige Uebung mit sich bringt, soll der Stadtrat ersucht werden, einer Aenderung im Submissionsverfahren nach dem Vorgang verschiedener anderer Städte näher zu treten. Es ist wohl zu erwarten, daß der Stadtrat diesen berechtigten Wünschen ein geneigtes Ohr schenken möge, da es kaum in der Absicht der Stadt liegen kann, ein System weiter fortbestehen zu

lassen, das der Stadt verhältnismäßig wenig Nutzen bringt, die Umlage zahlenden Bürger aber schwer schädigt.

### Deutsches Reich.

Berlin, 24. März. Die Abwesenheit des Kaisers von Berlin wird bis zum 3. April dauern. Am 25., nachmittags 5 Uhr, trifft das Kaiserpaar in Neapel ein und kommt mit dem Prinzen und der Prinzessin Heinrich von Preußen zusammen. Der Aufenthalt in Neapel währt bis zum 31. Vom 1. April bis zum 5. verbleibt das Kaiserpaar in Palermo. Dann folgt eine mehrtägige Küstenfahrt nach Venedig, wo die kaiserliche Familie am 11. eintrifft. Dort trifft das Kaiserpaar mit dem italienischen Königspaar zusammen. Am 13. April abends erfolgt dann die Abreise nach Wien, wo der Aufenthalt bis zum 15. festgesetzt ist, an welchem Tage der Kaiser noch an der großen Wiener Frühjahrsparade teilnimmt. Am selben Abend reist der Kaiser über München nach Karlsruhe-Gernsbach, wo er sich bis zum 19. zur Auerhahnjagd aufhält. Die Kaiserin reist bereits am 14. von Wien zurück und begleitet die beiden ältesten Prinzen nach der Kadettenanstalt in Plön. Am 19. April, abends 6 Uhr, trifft der Kaiser in Koburg ein und nimmt dort an den Vermählungsfeierlichkeiten der jüngsten Tochter des Herzogs Alfred, der Prinzessin Alexandra, mit dem Erbprinzen von Hohenlohe-Langenburg teil. Von dort aus reist dann der Kaiser nach der Wartburg zur Auerhahnjagd, die am 22. stattfindet. Am 25. begibt sich der Kaiser zum Grafen Oßry nach Schütz zur Auerhahnjagd und tritt am 29. die Rückreise nach Berlin an, wo er am 1. Mai der Eröffnung der Berliner Gewerbeausstellung beizuwohnen gedenkt.

Berlin, 24. März. An den Fürsten Bismarck wurde am Samstag während des Reichstagsfestes ein Begrüßungstelegramm von den Antisemiten gerichtet; hierauf hat der Fürst ein kurzes Danktelegramm an den Abg. Liebermann v. Sonnenberg gerichtet.

Thorn, 24. März. Wie die „Deutsche Tagesztg.“ meldet, wurde ein Militärposten an einem hiesigen Fort von mehreren Personen angegriffen. Während er von hinten niedergeschlagen wurde, entlud sich sein Gewehr, wodurch er am linken Bein schwer verwundet wurde.

Düsseldorf, 19. März. Der Straßensatz des Oberlandesgerichts in Köln hat, der Frankf. Ztg. zufolge, auf eingelegte Beschwerde entschieden, daß der Arzt Dr. Volbeding, gegen den bekanntlich ein Strafverfahren wegen Betrugs eingeleitet ist, gegen Hinterlegung einer Sicherheitsleistung von 200 000 M. vorläufig aus der Untersuchungshaft entlassen werden soll.

Karlsruhe, 23. März. Oberbaudirektor Honjell erklärte in der Kammer, der mutmaßliche Schaden, den das Hochwasser angerichtet, belaufe sich auf 2,2 Millionen; im Dreisamgebiet und Elzgebiet auf je 700 000 M. Den Hauptschaden habe der Staat, sowie die Gemeinden erlitten.

Aus Baden, 23. März. Wir lesen in der „Konstanzer Ztg.“: Eine seltsame Rolle spielte der Zufall bei der Pierdelotterie in Donaueschingen am vorletzten Freitag. Die





Lotteriekommission hatte als ersten Gewinn zwei prächtige Pferde von dem Händler Rothschild angekauft. Nun fiel diesem der erste Gewinn und dadurch seine Tags zuvor verkauften Pferde wieder zu.

Würzburg, 20. März. Den Haupttreffer der Würzburger Geldlotterie im Betrage von 40000 M erhielt der Austräger des „Stadt- und Landboten“, Jakob Graf. Graf war früher in einem Steinbruch verunglückt und bezog eine kleine Unfallrente, die jedoch zur Ernährung einer Familie nicht ausreichte.

Freiburg, 19. März. Die Angehörigen des am 9. März dahier verunglückten großh. Landeskommisfärs Karl Siegel haben für Auffindung und Vergütung der Leiche eine Belohnung von 1000 M. ausgelegt.

Württemberg.

Stuttgart, 23. März. Wie der Schw. Merk. vernimmt, fand am Samstag im Ministerium des Innern eine Konferenz statt, in welcher die Frage der Aufhebung der lebenslänglichen Amtsdauer der Ortsvorsteher beraten worden ist. Anwesend waren 18 Ortsvorsteher aus allen Teilen des Landes. Den Vorsitz führte Staatsminister v. Bischof. Es handelte sich nur um die Frage, welche Amtsbesugnisse den Ortsvorstehern für den Fall der Aufhebung der Lebenslänglichkeit abgenommen werden sollen, und es soll hierüber eine weitgehende Uebereinstimmung der Ansichten zu Tage getreten sein. Daß die Lebenslänglichkeit beibehalten werden wird, unterliegt keinem Zweifel. Nach dem Schluß der Sitzung, die über 4 Stunden dauerte, vereinigten sich die Teilnehmer zu einem Mittagessen im Hotel Viktoria, an dem der Minister, der Ministerialdirektor v. Fleischhauer und die Oberregierungsräte Rothfah u. Maginot, welche sämtlich auch der Sitzung anwohnten, teilnahmen.

Stuttgart. Zur Venähung zu den Vorarbeiten für eine die Zusammensetzung der Städteversammlung betreffende Verfassungsrevision werden gegenwärtig vom Ministerium des Innern durch die Oberämter Erhebungen angeestellt bezüglich der in den Oberamtsbezirken belegenen selbständigen Rittergüter.

Die Beteiligung Württembergs an der Ausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Stuttgart-Cannstatt. Durch Vermittlung der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft sind angemeldet: 1. Großes Fleckvieh: 301 Stück, davon in Württemberg gezüchtet 248 Stück. 2. Mittleres Fleckvieh: 5 Stück. 3. Braunvieh: 98 Stück, davon in Württemberg gezüchtet 65 St. 4. Limburger und Glanvieh: 42 St., davon in Württemberg gezüchtet 40 St. Zur Jagprüfung sind angemeldet 12 Ochsen und 10 Kühe, von den letzteren bewerben sich vier um Einzelpreis. Schweine: 42 St., davon in Württemberg gezüchtet 31 Stück. Schafe: 14 Böcke und 28 Schafe, sämtlich in Württemberg gezüchtet. Ziegen: Schweineziegen: 4 Böcke, 13 Ziegen und 2 Lohse Ziegeln. Württembergische Landschläge: 3 Böcke, 26 Ziegen. Außerdem bringt das landwirtschaftliche Institut Hohenheim eine Kollektion Zuchtvieh u. Schafe zur Ausstellung.

Heilbronn, 22. März. Die Maurer- und Steinhauearbeiten für die neue ev. Kirche wurden 4 hief. Meistern zusammen übertragen und zwar um 319000 M., womit der Ueberschlag um 25% überschritten wurde. Das Gelände für die Kirche kostet 14500 M. und wird von der hief. Stodengießerei geliefert. Die große Glocke, die 70 Ztr. schwer wird, ist eine Stiftung.

Freudenstadt, 23. März. Der „Strenzer“ schreibt: Wie wir vernehmen, hat der Abgeordnete des hiesigen Bezirks, Stadtschultheiß Harrandt, in den letzten Tagen wegen der Hochwasserschäden persönlich an maßgebender Stelle in Stuttgart Schritte gethan; der Staatsminister des Innern v. Bischof soll ihm gegenüber sich dahin ausgesprochen haben, daß den beschädigten Gemeinden und Korporationen wohl eine im Verhältnis zur Schwere des elementaren Ereignisses stehende staatliche Hilfe

aus Mitteln des nächsten Finanzetats in Aussicht gestellt werden dürfte. Im Uebrigen wird auch in diesem Fall, wie bei den früheren Hochwassern und nach dem Vorgang der Balingen Katastrophe der freien Liebesthätigkeit ein Hauptfeld im Großen und Kleinen erschlossen bleiben.

Vöblingen, 21. März. Die Ausführungsarbeiten der elektrischen Beleuchtung in hief. Stadt, welche im Herbst beendet sein müssen, wurden in gestriger Sitzung der bürgerlichen Kollegien der Maschinenfabrik Ehlingen übertragen. Neben dem Bau zweier neuer Straßen, deren Kostenaufwand sich incl. der Erwerbung von 4 Häusern auf ca. 30000 M. belaufen dürfte, wurde ferner beschlossen durch die ganze Stadt vom Schimpf'schen Hause bis in die neue Straße Troitons anzulegen.

Stuttgart. Landesproduktionsbörse. Bericht vom 23. März, von dem Vorstand Friedrich Kreglinger. In der abgelaufenen Woche hat sich wenig Neues auf dem Getreidemarkt zugetragen. Obwohl Amerika etwas niedrigere Preise sandte, so war doch das Angebot der Exportländer keineswegs dringend und sind die Forderungen ziemlich unverändert. Die Landmärkte waren nicht stark besahren, doch waren Preise gegen Borswoche etwas billiger. Wir notieren per 100 Kilogramm: Weizen, Azima 16 M. 75 J bis 17 M. — J, Laplata 17 M. — J bis 17 M. 25 J, Rumänier 16 M. 75 J bis 17 M. 50 J, Amerikaner 17 M. 25 J bis 17 M. 75 J, Rumänier Ia. 17 M. 80 J, Ulla 16 M. 80 J, Roggen, russ. 13 M. 75 J bis 14 M. — J, rumän. 14 M. — J bis 14 M. 25 J, Landhafer 13 M. 75, Althäfer 14 M. 40 J, russ. Hafer 14 M. — J, Laplatamais 10 M. 25 J bis 10 M. 75 J, Weizenmais 10 M. 25 J bis 10 M. 75 J, weißes 10 M. 50 J. — Wehlpreise per 100 Kilogr. incl. End: Leptwöchentlich.

Ausland.

Mailand, 24. März. Das deutsche Kaiserpaar traf heute Nachmittag 2.17 hier ein und reiste nach einem Aufenthalt von 10 Minuten nach Genua weiter, lebhaft begrüßt von der deutschen Kolonie und einem zahlreich versammelten Publikum.

Das neue italienische Ministerium Rudini ist bei den großen mehrtägigen Erörterungen der Deputiertenkammer über die Afrikafrage Sieger geblieben. Nach Ablehnung mehrerer oppositioneller Tagesordnungen wurde die einen Kredit für Afrika im Betrage von 140 Mill. Lire fordernde Regierungsvorlage am Samstag in geheimer Abstimmung mit 214 gegen 57 Stimmen genehmigt, worauf sich die Kammer bis zum 28. April vertagte. Bedeutenden Eindruck auf das Haus machte die Rede, welche der Ministerpräsident Rudini vor Beginn der Abstimmungen hielt. In derselben erläuterte der leitende italienische Staatsmann hauptsächlich die Stellung Italiens zu England, sowie die Afrikapolitik seines Kabinetts. Er stellte hierbei in Abrede, daß der Friede mit Abyssinien bereits abgeschlossen sei, wiederholte aber seine frühere Erklärung, wonach das Kabinet Rudini nicht an die Wiedereroberung von Tigré denkt und überhaupt keine Ausdehnungs- und Eroberungspolitik in Afrika treiben will. — Aus Afrika sind in den letzten Tagen keine neuen Nachrichten von Belang in Rom eingegangen, etwa abgesehen von der „Neuter“-Meldung von der hochkritisch gewordenen Lage der Garnison von Adigrat.

In Frankreich rollen wieder einmal die parlamentarischen Würfel um das Schicksal des Ministeriums Bourgeois. Seit Samstag sind in der Deputiertenkammer die Debatten über die Einkommensteuer-Vorlage der Regierung, resp. über den Antrag der Budgetkommission auf Verwertung dieses Besitztums im Gange. Da die Regierung offen erklärt hat, sie halte an dem Grundsatze ihres Einkommensteuergesetzes fest, wenn sie auch zur Nachgiebigkeit in Nebenfragen bereit sei, so würde eine etwaige Ablehnung der Vorlage durch die Kammer die Regierung zum Rücktritt nötigen.

Jüngst haben bekanntlich Frankreich und England den größten Teil von Siam unter sich geteilt und nur den Rest als Pufferstaat, zwischen sich bestehen lassen. Bezeichnend für die englische Heuchelei ist die Art und Weise, wie die englische Thronrede vom 11. Februar dies dem englischen Volke mitteilt: „Zwischen meiner und der französischen Regierung ist ein

Abkommen getroffen worden, dessen Zweck die Unabhängigkeit Siams ist.“

Fürst Ferdinand von Bulgarien schickte sich zu zwei bedeutenden Auslandsreisen an, nach Stambul und nach Peteroburg. Am 26. März begibt er sich in Begleitung des Ministerpräsidenten Strow und des Kriegsministers Petrow nach Konstantinopel, um dem Sultan zu huldigen und ihm für seine Initiative in der Anerkennungsfuge zu danken. Wie es heißt, würde der Aufenthalt des Fürsten Ferdinand in Konstantinopel 8 Tage dauern; am Hofe des Sultans sind bereits alle Vorbereitungen zu einer auszeichnenden Aufnahme des Bulgarenfürsten getroffen worden. Nach Beendigung seines Stambuler Besuches wird dann Fürst Ferdinand über Odessa nach Petersburg reisen, entsprechend einer Einladung des Zaren Nikolai an den Fürsten, ihn zu besuchen und die Oblesefeierstage in der russischen Hauptstadt zuzubringen, mit welchem Besuche Fürst Ferdinand sein und seines Landes Anhänglichkeitsverhältnis zu Russland festlegt.

Die englisch-egyptische Sudan-Expedition kann insofern schon einen Erfolg verzeichnen, als die rekonozzierende Abteilung des Obersten Hunter bereits Atakch am Nil, südlich von Wady Halfa, kamplos bezieht hat. Der Beginn des eigentlichen Vormarsches auf Dongola kann natürlich erst nach der vollständigen Zusammenziehung und Ausrüstung des englisch-egyptischen Expeditionskorps in Wady Halfa erfolgen, wovon noch mindestens zwei Wochen vergehen dürften. Uebrigens wird nur ein einziges Bataillon englischer Truppen die Dongola-Expedition mitmachen, das Expeditionskorps wird sonst nur aus sudanischen (Neger-) Bataillonen und aus Fellah-Bataillonen bestehen. Da die letzteren so zuverlässig in den bevorstehenden Kämpfen mit den Derwischen sein werden, bleibt noch abzuwarten; dagegen gelten die Sudanesen als unbedingt zuverlässig.

Wien. Die Behörden haben das vierzigtägige Fasten des Hungerkünstlers Succ in Wien verboten.

Genf, 23. März. Bei der gestrigen Volksabstimmung im Kanton Genf wurde das Initiationsbegehren um Abschaffung der öffentlichen Häuser mit 8700 gegen 4100 Stimmen abgelehnt.

Aus der Schweiz, 22. März. Der „Basler Nachr.“ wird aus Neuenburg berichtet: Die hiesige Kirchendienerin Wilme Chautemps und ihr 20jähriger Sohn wurden heute Vormittag im Souverain der Kirche, deren Heizung sie besorgten, durch Kohlengas erstickt aufgefunden. Der Morgengottesdienst konnte infolge des in die Kirche ausgeströmten Gases nicht abgehalten werden.

In den letzten Tagen veranstalteten die Studenten in Mailand gegen mißliebige Professoren Demonstrationen, die so stürmisch waren, daß die Universität geschlossen werden mußte.

New-York, 24. März. Nach einer Meldung der „World“ ist der Hauptteil des Geschäftsviertels von Colon durch Feuer zerstört worden.

Vermischtes.

Ein Riese von 2,3 Meter Höhe mit einem Brustumfang von 109 auf 118 Zentimeter und 246 Pfund Körpergewicht wurde am Samstag in Riffingen für tauglich befunden und dem Infanterie-Leibregiment in München überwiesen. Er stammt aus Großwenkheim.

Telegramm.

Genua, 25. März. Das Kaiserpaar, der Kronprinz und Prinz Eitelreih sind gestern Abend 6 Uhr im besten Wohlsein hier eingetroffen, von dem Herzog von Genua, den Spitzen der Behörden, der Generalität und der deutschen Kolonie empfangen. Von einer dichtgedrängten Volksmenge lebhaft begrüßt, begaben sie sich alsbald nach der Nacht „Hohenzollern“. Die Kaiserpaare fuhr nach Neapel um 7 1/2 Uhr ab. Die Schiffe des Hates waren festlich geschmückt. Bei der Ausfahrt aus dem Hates rief der Kaiser auf der Kommandobrücke „viva Italia!“ Die Menge antwortete mit einem begeisterten „viva imperatore!“

Anzeige

Nr. 49.

Erste Dienst-  
vierteljährlich

Nach einer  
die Abhaltung  
ausgebrochenen  
Den 26.

Lat

Aus dem  
Mit  
auf dem Rathpar  
16 St.

18 "

90 "

232 "

1093 "

195 "

Den 26.

Ren

Die Abfuhr

aus den städtisch  
am Montag  
abend  
auf dem Rathpar  
verac

Die Ablageru  
der alten Bildh  
vis der Eisenfu  
der Nähe der  
erfolgen  
Den 25. Mä  
Sto

Bre

Verse

Die Gr. Beje  
in Gernsbach v  
fristbewilligung  
30. März d. J  
im Gaskhaus p  
Losen sämtlicher  
anfallende Rade  
Stod:

1. aus dem  
ca. 40 Ster S  
660 Ster Prüg  
360 Ster Reisz

2. aus dem  
ca. 120 Ster S  
400 Ster Prüg  
220 Ster Reisz

Die Angebote  
renten der Anje  
Die Fortstar  
thch und Rhei  
tenau zeigen die

